

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 15. Dezember 2022	Nr. 144
------	--------------------------------	---------

Drittes Ortsgesetz zur Änderung des Entwässerungsgebührenortsgesetzes

Vom 13. Dezember 2022

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

§ 8 des Entwässerungsgebührenortsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2011 (Brem.GBl. 117 — 2130-f-5), das zuletzt durch das Ortsgesetz vom 31. März 2020 (Brem.GBl. S. 148) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird die Angabe „2,54 Euro/m³“ durch die Angabe „2,89 Euro/m³“ ersetzt.
2. In Nummer 2 wird die Angabe „2,21 Euro/m³“ durch die Angabe „2,58 Euro/m³“ ersetzt.
3. In Nummer 3 wird die Angabe „0,79 Euro/m²“ durch die Angabe „0,80 Euro/m²“ ersetzt.
4. In Nummer 4 wird die Angabe „12,02 Euro/m³“ ersetzt durch die Angabe „13,95 Euro/m³“ ersetzt.
5. In Nummer 5 wird die Angabe „2,21 Euro/m³“ durch die Angabe „2,58 Euro/m³“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Bremen, den 13. Dezember 2022

Der Senat